



- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungspläne.
- Aufrundungsflächen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.
- Grünfläche

Bürgermeister : gez. i.V. Jung  
Schriftführer : gez. Wurm

#### Verfahrensübersicht

Beschluß zur Aufstellung	17.03.1999
Bürgerbeteiligung :	21.02.2000-24.03.2000
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange :	10.02.2000-24.03.2000
Satzungsbeschuß :	17.05.2000
Genehmigung :	04.07.2000
Inkrafttreten :	14.07.2000

Wenden, 29.05.2000  
Der Bürgermeister  
im Auftrag  
gez. Grebe

Gemeinde Wenden  
Hillmickie 1. Erweiterung  
Ortsabgrenzung  
Maßstab: 1:5000

Verfahren: abru13